

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

158 (12.6.1891)

Beilage zu Nr. 158 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 12. Juni 1891.

Rechtssprechung.

Karlsruhe, 11. Juni. (Oberlandesgericht.) Von dem Grundfuge, daß die Einrede des nicht oder nicht gehörig erfüllten Vertrags im Wechselprozeße auch unter den unmittelbaren Vertragspersonen nicht zulässig sei, ist nur die Ausnahme zu machen, daß sie dann als zulässig erscheint, wenn der Beklagte zugleich sich auf ein arglistiges Verhalten des Klägers berufen kann, z. B. wenn der Beklagte nachzuweisen vermag, daß er den Wechsel nur unter der Voraussetzung oder Bedingung, daß die Gegenleistung vor dessen Verfall gewährt werde, gegeben habe.

Die, wenn schon absichtliche, Vernichtung einer Vertragsurkunde durch einen der Kontrahenten gestattet für sich allein noch nicht die Annahme, daß jener damit das beurkundete Vertragsverhältnis als aufgelöst betrachtet wissen wolle, wenn nicht aus den begleitenden Umständen diese Absicht deutlich erkennbar ist.

Der Staat kann zwar jede den Gemeingebrauch an einem öffentlichen Flusse hindernde Benützung desselben negativen beziehungsweise beseitigen, aber dennoch andererseits verpflichtet bleiben, Entschädigung zu leisten, falls seinem Vorgehen wohlverworbene Rechte entgegenstehen.

Der Anspruch auf eine Wasserprovision ist hinsichtlich, wenn die zu entwickelnde und entwickelte Thätigkeit in unwarner und damit betrügerlichen Vorpiegelungen gegenüber dem betreffenden Kunden bestand; denn es liegt unerlaubte Vertragsursache, beziehungsweise Unrechlichkeit vor.

Die Anfechtung von Rechtshandlungen des Schuldners, welche dieser in der dem andern Kontrahenten bekannten Absicht, seine Gläubiger zu benachteiligen, vorgenommen hat, kann auch im Wege der Einrede erfolgen. Abgesehen von andern Erwägungen, ergibt sich dies auch aus § 9 des Anfechtungsgesetzes, wonach ein bestimmter Antrag bezüglich der Rückgewähr nur bei Anfechtung im Wege der Klage oder der Widerklage gefordert ist.

Zur Haftbarkeit aus Versehen ist nicht das Bewußtsein der nachteiligen Folgen der Handlung erforderlich. Es genügt, wenn die Handlung den Charakter der mangelnden Geistespannung (negligence) oder der mangelnden Ueberlegung (impedence) an sich trägt, d. h. wenn bei gehöriger Aufmerksamkeit dem Handelnden die mögliche Folge seines unrichtigen Thuns nicht hätte entgehen können.

Großherzogthum Baden.

Offenburg, 9. Juni. (Stadtwald. — Landwirtschaftliches. — Gewitterregen.) Der Offenburger Stadtwald hat sich der besonderen Pflege des Gemeinderaths zu erfreuen: Weg und Steg wurde angelegt, wo man früher kaum durch das Dickicht dringen konnte, Schutzhütten erbaut, wo sonst kaum eine Unterlunft bei Regen zu finden war; jetzt werden noch die Stämme ausgefüllt, in denen die Schwämme ihre Brutstätte hatten, und durch Anpflanzen von Weiden nutzbar gemacht, und damit man sich in den ausgedehnten Waldungen ungehindert ergehen könne, wird auch der Schießstand in nicht allzu ferner Zeit verlegt werden. Dieses Jahr findet auch wieder die

früher regelmäßig abgehaltene „Waldbereitung“ oder Besichtigung des Stadtwaldes durch Gemeinderath und Bürgerausschuß statt, zu der Bürger und Einwohner, welche daran Interesse haben, eingeladen sind. — Der Zuckerrübenbau hat in den hiesigen Gemarkungen seit letztem Jahre, das für die Pflanzler günstig war, zugenommen. Die südlichsten im Kreise Offenburg, wo Verträge mit der Fabrik Wagbäuel abgeschlossen wurden, sind Hofweier und Niederhappheim. Bis jetzt gediehen die Pflanzen prächtig; vom Zuckerrübenfäher, welcher die Wurzeln und die jungen Blätter abfrischt, ist nichts wahrzunehmen. — Die Wiesen haben sich von dem strengen Winter recht erholt und stellen eine bessere Heuernte in Aussicht, als man vor einigen Wochen noch geglaubt hatte. Besonders schön aber stehen die Kleeäcker. — Gestern entlud sich ein Gewitter, das im nahen Rebgelände an Rebgelände und Ackerfeld, wie an Straßen und Wegen große Verberungen anrichtete. Der kleine unscheinbare Waldbach wuchs zu einem Gewässer an, das große Mengen Boden mit sich fortführte.

Dem Bodensee, 10. Juni. (Landwirthschaftliches. — Marktweien. — Brauindustrie.) Die überwiegend warme und sonnige, von verhältnißmäßig beglückte Witterung des ersten Monatsdrittels hat die weitere Entwicklung der Kulturpflanzen, insbesondere der Feldfrüchte, in bemerkenswerther Weise gefördert, so daß der Landmann bezüglich der Ernteausichten von besseren, zum Theile sogar von den besten Hoffnungen beseelt ist. Diese Aussicht hat auch bereits einen gewissen Einfluß auf die Haltung der Getreidepreise in jüngster Zeit ausgeübt. Was die Futtergewächse betrifft, so steht allenthalben ein überaus reichlicher Ertrag — des Wiesenfutters in erster Linie — zu erwarten. Die Zufuhren auf unsern Schraunen waren in der Vorwoche lebhaft. In Ueberlingen verkaufte man an einem Markttage 289 Doppelcentner Korn (Mittelpreis 23 M. 58 Pf.) und in Pfullendorf 287 Doppelcentner Korn (Mittelpreis 23 M. 53 Pf.). Das Korn erfuhr einen Abbruch um 47 Pf., der Weizen einen solchen um 69 Pf., der Roggen um 33 Pf. und der Hafer um 43 Pf. — Infolge des langen Winters, der dadurch in verschiedenen Zweigen verspäteten Wiederaufnahme der Arbeit (Bauten etc.) und der gesteigerten Lebensmittelpreise war der Absatz von Winterbier stellenweise ein etwas geringerer geworden. Seit dem Ansfang der eigentlichen Lagerbiere hat sich der Bierumsatz wesentlich gehoben und in den größeren Geschäften, welche auf richtige Auswahl des Rohmaterials bedacht und mit den neueren Einrichtungen versehen sind, hat die Herstellung preiswürdiger und exportfähiger Biere eine belangreiche Zunahme erfahren.

Literatur.

Das Badische Landrecht, mit den Einführungsbedingen, Gesetzen, welche das Landrecht abändern und ergänzen, sowie Verordnungen. Nach dem Stand vom 1. Januar 1891. Tauberbischofsheim, Druck und Verlag von J. Lang, 442 + 148 Seiten.

Die beiden letzten Jahre haben auf dem Gebiet unseres Civilrechts und unserer Rechtspolitik einschneidende Veränderungen gebracht. Durch das Gesetz vom 29. März 1890 wurde ein wichtiger Theil unseres bürgerlichen Rechts, das Pandrecht, wesentlichen Modifikationen unterworfen; die Vollzugsbestimmungen zum Rechtsvollziehgesez wurden durch die Bestimmungen von Ende 1889 (Rechtspolizeibehörden, Dienstleistungen für Notare, Waisenrichter, Gemeindebehörden etc.) vollkommen neu gestaltet. So erscheint die Veranstaltung einer neuen Ausgabe der Hauptquelle unseres Civilrechts, des Badischen Landrechts, unter Berücksichtigung der durch das Gesetz von 1890 bewirkten Veränderungen, sowie unter steter Berücksichtigung auf die auf fast allen Gebieten eingetretenen Rechtspolizeiverordnungen entschiedenem Bedürfnis. Die durch ihre Aus-

gaben badischer Gesetze rühmlichst bekannte Verlagsbuchhandlung von J. Lang in Tauberbischofsheim hat diesem Bedürfnis durch das oben bezeichnete Buch entsprochen. In handlichem Format enthält dasselbe zunächst den Text des Landrechts in neuester Fassung nebst äußerst zahlreichen Verweisungen auf Parallelstellen und Ergänzungsgeetze, zum Theil unter wörtlichem Abdruck der letzteren. Bei der Verweisung auf Parallelstellen wurde mit Genehmigung der Erben des verstorbenen Herrn Geheimraths C. v. Seyfried dessen vortreffliche Landrechtsausgabe von 1867 eingehend benützt, die praktische Verwerthbarkeit der Zusätze aber dadurch gesteigert, daß sie nicht einfach an den Schluß der Landrechtsfuge gefügt, sondern mit den Stichworten der letzteren durch Ziffern in Beziehung gebracht sind. Im Anhang ist eine große Anzahl (36) Gesetze, welche das Landrecht abändern oder ergänzen, sich aber zum Abdruck innerhalb des Textes nicht eignen, im vollen Wortlaut oder im Auszug wiedergegeben. Ein sehr ausführliches und praktisch bearbeitetes Register (24 Seiten) erhöht die Brauchbarkeit des Buches. Da dasselbe überdies, wie alle aus dem Lang'schen Verlag stammenden Bücher äußerlich vortrefflich ausgestattet und auch sein Preis ein verhältnißmäßig niedriger ist, wird es auf keinem Arbeitstisch der Staats- und Gemeindebehörden fehlen dürfen, aber auch den Anwälten, Notaren, wie dem ganzen rechtsführenden Publikum ein willkommenes Handbuch sein.

In der illustrierten deutschen Zeitschrift „Zur guten Stunde“ (Deutsches Verlagshaus, Bona, Dominik u. Co. in Berlin) gelangt gegenwärtig der Roman „Todsünden“ von Hermann Heiberg zum Abdruck; ihm schließt sich der Roman von C. Karlowitz, „Ein Sohn seiner Zeit“, an, und „Die Alte“, eine vortrefflich erzählte Novelle der Schriftstellerin C. Schroeder, vervollständigt den erzählenden Theil des Heftes. Maurice v. Stern und Karl Wendell sind als Kritiker vertreten und ein größerer Aufsatz schildert Zürich mit zahlreichen Illustrationen. Unter den Illustrationen und Kunstbeilagen trifft man H. Kaulbach, „Der Mutter Liebling“; Bennenwig von Loefen, „Vorbereitungen zum Pfingstfest“; A. Karbowitz, „Das Maifest“. Dem Artikel Zürich ist ein doppelseitiges Panorama der herrlich gelegenen Stadt beigegeben. Weitere Bilder liefern: A. Berber, „Sein Brief“; D. Biltz, „Ein Pfingstchoral“; B. Souhary, „Röschchen“; A. Keller, „Die kleinen Naturforscher“; A. Kaufheimer, „Das neue Kleidchen“. Das Heft enthält auch verschiedene insbesondere für die Frauenwelt anregende Aufsätze.

Ferienkolonien für arme kränkliche Schulkinder der Stadt Karlsruhe.

Von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog 100 M., von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin 100 M., von Ihrer Königlichen Hoheit dem Erbprinzen 100 M., von Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelme 100 M., von Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Karl 80 M., von Ihrer Hochgeborenen der Gräfin Rhena 20 M. und dem Grafen Fr. v. Rhena 10 M. erhalten, wofür wir unsern ehrerbietigen Dank aussprechen. Weiter haben wir erhalten: durch Dr. med. H. v. A. Baumeister 20 M.; durch Konrad Bielefeld v. Fr. Vertha Gutmann 10 M.; Samuel Strauß 10 M., Karl Eitling, Fritz a. M., 20 M., Adolf Kahn 20 M., Ung. 20 M., J. B. 10 M., S. Cornely 20 M., Fr. Veit v. Pomburger 20 M.; durch A. Bielefelds Postbuchhandlung (Niedermaier u. Cie.) v. M. ... 2 M., Ung. 3 M.; durch Generalarzt Dr. Hoffmann v. Gen. Graf Sponeck, Gernsbach, 10 M., Med. Dr. Dreßler 10 M., Ung., Baden, 5 M., v. d. Vorstandsmitgliedern d. Karlsruh. Gewerbeverband aus deren Lantlöwen 100 M., Fr. J. A. 2 M., Freisr. v. Freyberg 10 M., Buchbinder Blant 2 M., Fr. Oberstabsarzt Kaiser 3 M., Geh. Rath Dr. Schweig 5 M., Fr. Alfred Seeigmann 10 M., Dir. Roth 5 M., Fr. L. M. 5 M., Fr. Schmitt Beal 5 M., Feinr. Cramer 10 M., G. R. R. Koch 3 M., Dr.

Ihresseits in dieser Beziehung hätte ein glücklicheres Resultat hervorgebracht, als Sie es so erzielt haben. Männer wie Verdeck wollen Einfluß ausüben, sich aber niemals einem fremden unterwerfen. Das, meine junge Freundin, hätten Sie berücksichtigen müssen. Noch ist es nicht zu spät, noch liebt er Sie innig genug, um die kurze Spannung, die zwischen Ihnen lag, zu vergessen. Sie thun nicht recht daran, sich so viel zu isoliren, Emmy.

„Ich bin leidend,“ entschuldigte sich die Gräfin, „und da hielt ich es für besser, Hubert gesellschaftliche Freiheit zu lassen. Ich habe einsehen gelernt,“ seufzte sie, „daß die Geduld nicht zu seinen Kardinaltugenden gehört, und da auch ich momentan nicht immer Herrin meiner Stimmung bin, hielt ich es für besser, mich von ihm fern zu halten, damit kein weiterer Mißton unsere Harmonie störe.“

„Und überlassen Fräulein von Wittinghoff jene angenehmen Pflichten, deren Ausübung nur Ihnen zusteht,“ meinte der junge Mann mit Betonung. „Sie kennen eben die Welt so wenig, daß man Ihnen diesen Mißgriff verzeihen muß. Aber hören Sie auf mich, ich spreche zu Ihnen, wie zu einer geliebten Schwester: Nähern Sie sich Ihrem Gemahl, aber ohne jede Prätention; verzeihen Sie ihm innerlich und äußerlich jenen kleinen, gut gemeinten Verrug und suchen Sie allein seine Mißthaten auszufüllen, ihn ganz zu befriedigen. Noch sind Sie dazu im Stande.“

„Wie soll ich das verstehen?“ fragte Emmy erbleichend. „Daß es später vielleicht zu spät sein dürfte. Was er in Ihnen zu finden gehofft, aber nicht ganz gefunden hat, könnte er wo anders suchen und dann —“

„Bei Verdeck gibt es in dieser Richtung kein dann,“ entgegnete Emmy ruhig. „Trotz unfers Zwiespalt bin ich von seiner Liebe und Treue überzeugt und deshalb unbeforgt. Uebrigens haben Sie Dank für Ihren Rath, ich werde ihn befolgen. Sind Sie zufrieden?“

„Ganz, meine liebe Emmy, wenn Sie mir versprechen, mich stets als Ihren besten Freund anzusehen. Geben Sie es auf, auf Verdeck's Entschlüsse einzuwirken zu wollen, ich verspreche Ihnen hingegen, meinen Einfluß für Sie ausüben zu wollen. Der Rath eines Mannes, eines Freundes macht mehr Eindruck als die Bitten eines Weibes.“

Mit freundlichem Händedruck verabschiedete er sich von Emmy, die in ein tiefes, ernstes Nachdenken versank, aus dem sie aber nach kurzer Zeit mit einem fröhlichen, entschlossenen Lächeln, mit einem bittenden Blick zum Himmel erwachte.

(Fortsetzung folgt.)

Emmy.

Nachdruck verboten.

Novelle von D. Bach. (Fortsetzung.)

„In gewissem Sinne, ja,“ antwortete sie gedreht. „Ich konnte es Ihnen nicht verzeihen, daß Sie mich zum Spielball einer übermüthigen Laune gemacht. Sie, mein Fürst, kennen meine Individualität so genau, daß Sie sich fragen mußten, daß mich jede Täuschung, selbst eine gut gemeinte, verletzen müsse. O, und nun gar eine solche, die im Stande ist, mich mir selbst untreu zu machen. Ich hätte vielleicht dem mächtigen Gefühle, das Verdeck in meiner Seele angefaßt, auch nicht zu widerstehen vermocht, wenn er sich mir offenbart hätte, denn seine herrlichen Eigenschaften, die ich so gern und freudig anerkenne, haben ihm ja den Weg zu meinem Herzen gebahnt, nicht jene Außerlichkeiten, die wohl die Sinne, nie aber den Geist berühren. Allein dann hätte ich den Kampf mit mir vorher ausgefochten und mich geprüft, was mir höher steht, meine Liebe oder meine in Fleisch und Blut übergegangenen Ideen von den menschlichen Rechten und Pflichten. Vielleicht hätte ich auch nicht zu entsagen vermocht, aber ich wäre nicht blindlings hineingestoßen worden in Verhältnisse, die mir fremd und unsympathisch sind. Die Täuschung hat mir wehe gethan, Fürst Karl, und Ihnen, der Sie daran Theil genommen, sie begünstigt haben, müßte ich Mangel an Aufrichtigkeit mir gegenüber vorwerfen. Sehen Sie,“ fuhr sie lebhaft fort, „ich liebe Verdeck unaussprechlich, o, und ich weiß, er liebt mich wieder, aber trotzdem kränkt sich mein ganzes Sein gegen seine Anschauungsweise, und der Konflikt, der daraus resultirt, ist noch nicht ausgeglichen, kann nicht ausgeglichen werden, da wir Beide nicht nachgeben können. Ich glaube, auch Sie haben mich nicht richtig beurtheilt, mein Fürst. Sie, wie Hubert, haben einen falschen Begriff von mir gehabt, und mein sanftes, ruhiges Naturell, das sich gern fügt, für ein ganz widerstandslos gehalten, das, leicht von jedem Winde bewegt, hin- und hergeschwankt, jedem Einfluß unterworfen. Wer aufgibt, was er für recht und gut befunden, wer seine inneren Ideen aus irgend welcher Rücksicht umformt und selbst dann seine Meinung verleugnet, wo es ihm länderhaft erscheint, den nenne ich eben charakterlos und nicht mehr sanft. Ja, er wird verächtlich!“

„Dann dürfen Sie es doch aber auch nicht von Ihrem Gemahl beanspruchen, Gräfin,“ fiel der Fürst hastig ein. „Der Mann muß nach Grundfäden handeln, die Frau ihrem Gefühle, ihrem Verzeihen folgen.“

„Ich gebe Ihnen Recht und hätte nimmermehr von Hubert ein Aufgeben seines Berufs verlangt, wenn er nicht mit geschlos-

senem Bistie vor uns hingetreten wäre, mich nicht durch eine Täuschung gewonnen hätte. Wahrheit und Offenheit sind die Grundvesten des Vertrauens; sind sie erschüttert, dann droht das Gebäude des Glücks zusammenzukürzen. Wodurch, ich frage Sie, soll mein Vertrauen zu Hubert befestigt werden, wenn er mich absichtlich getäuscht, wenn er mich zu seinem Weib gemacht hat, ohne den Willen zu haben, das zu werden, was er uns zu sein schien? Nein, nein, mein Fürst, da er meine Gesinnungen durch Sie und mich selbst kannte, durfte er nicht um mich werben, wenn er meine Wünsche nicht erfüllen wollte.“

„Sie vergessen, daß er hoffte, aus Ihnen eine Profelytin zu machen,“ warf der Fürst ein, „er wollte seine Ideen in Sie verpflanzen. Wie konnte er, wie konnte ich glauben, bei Ihnen auf so frühen Widerstand zu stoßen?“

„Das Profelytenmachen ist an und für sich ein böses, undankbares Geschäft,“ meinte mein Aufseher, „und nun gar ein Profelytenthum nach jener Richtung hin. Doch,“ fügte sie mit einem schwachen Lächeln hinzu, „ich hoffe den Kampf zu meinen Gunsten beendet zu haben!“

„Hoffen Sie es lieber nicht, Emmy,“ meinte der Fürst ernst. „Sie sind weit vom Ziele entfernt, und ich mache von dem mir wieder eingeräumten Rechten der Freundschaft Gebrauch, indem ich Sie bitte, innig und herzlich bitte: Lenten Sie ein, überlassen Sie der Zeit und ihren Einflüssen die Zukunft; suchen Sie nicht in das Schicksal Ihres Gemahls einzugreifen; seien Sie ihm nur das liebende, hingebende Weib, das er in Ihnen gesucht und ja auch gefunden hat, und geben Sie für jetzt den Gedanken auf, Verdeck für Ihre Pläne günstig zu stimmen. Riegt Ihnen etwas an der Liebe Verdecks?“

Ein glühendes Roth lag über Emmys Antlit. „Alles liegt mir daran,“ rief sie feurig, „seine Liebe ist mein Glück, meine höchste Seligkeit. O, das weiß er auch, und weder auf sein, noch auf mein Gefühl hat jener Zwiespalt Einfluß. Der Kampf, den er auszufechten hat, ist ein schwerer, ich erkenne es an. Wenn ich aber mit meiner ganzen, vollen Liebe mit in die Schranken trete, dann wird er ihn zu meinen Gunsten beenden und sich und mich glücklich machen.“

„Emmy, Emmy, Sie sind im Irrthum über Verdeck's Empfinden. Ich habe ihn gesprochen und aus wenigen Worten eine tiefe Verthimmung an ihm wahrgenommen. Bei Verdeck hilft keine Poesie; seine Entschlüsse müssen von selbst kommen. Sie hätten klüger und besser daran gethan, wenn Sie nicht gleich im Anfang Ihrer Ehe verheiratet hätten, einen so großen Einfluß auszuüben. Die geliebte Frau wirkt ganz von selbst auf die Entschlüsse des Mannes ein, und ein Verzichtleiten

